



Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Dr Erwin Kessler, Präsident
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Staatsanwaltschaft Frauenfeld
St Gallerstr 17
8510 Frauenfeld

16. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich

Strafanzeige

gegen

Paul Reinhart, Kalthäusern 1, 9508 Weingarten-Kalthäusern

wegen

Tierquälerei

und ersuche Sie, gestützt auf das Öffentlichkeitsgebot für Strafverfahren, um Einsicht in Ihren Entscheid oder Information über eine öffentliche Gerichtsverhandlung bzw ggf um Weiterleitung dieses Ersuchens an das Gericht.

Begründung der Anzeige:

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 2017 hat der Angezeigte auf der Jagd mit Jagdzielfernrohr Schafe mit Wildschweinen verwechselt und vier erschossen. Drei weitere wurden so schwer verletzt und später notgeschlachtet wurden. Es besteht der

Verdacht, dass die Tiere (eventual-)vorsätzlich lange Leiden mussten, weil der Angezeigte sie nicht nach guter weidmännischer Praxis mit einem Fangschuss erlöste, sondern noch der Verwertung zuführen wollte.

Der Angezeigte hat im übrigen auf etwas geschossen, das er nicht klar identifizieren konnte - ein schwerer, gemeingefährlicher Jagdfehler - strafrechtlich gesehen Grobfahrlässigkeit, was leider de lege lata nur mit Busse geahndet werden kann. Im vorliegenden Fall sollte das Strafmass aus generalpräventiven Gründen über 5000 Franken, dh im Bereich eines Strafregistereintrages, festgesetzt werden, ansonsten der Schwere der Verfehlung nicht angemessen Rechnung getragen würde.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler